

5-STERNE-VORSORGE VON DER NUMMER 1

Ihre Vorteile als Arbeitnehmer mit dem HoGaPlan:

- ★ Die Beiträge werden staatlich gefördert. Sie zahlen effektiv nur etwa die Hälfte. Und das bei Top-Konditionen – auch für kleine Betriebe!
- ★ Sie haben die Wahl, wie Ihre Beiträge angelegt werden: eher sicherheitsbetont oder eher chancenorientiert.
- ★ Ihre Vorsorge gehört Ihnen: Weder Ihr Betrieb noch der Staat haben Zugriff darauf.
- ★ Bei Berufsunfähigkeit können die Beiträge optional von der Allianz weiterbezahlt werden.
- ★ Sie können sich für den Fall, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, finanziell absichern – mit vereinfachter Gesundheitsprüfung.

Legen Sie los – schließen Sie Ihre Vorsorgelücken.
Wir beraten Sie gern!



SETZEN SIE AUF DIE NUMMER 1: ALLIANZ LEBEN.

Für Ihre langfristige Planung brauchen Sie einen Partner, auf den Sie auch in 20 oder 30 Jahren noch zählen können. Der Marktführer Allianz steht bei über 20 Millionen Kunden in Deutschland seit über 100 Jahren für Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Unabhängige Experten bestätigen:
Die Allianz ist Ihr Vorsorgepartner Nr. 1.



FOCUS MONEY:
„Finanzstärkster
Lebensversicherer Europas“
Im Test: Die 10 größten
Lebensversicherer Europas
Ausgabe 50/2020



www.allianz.de

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

DIE 5-STERNE-VORSORGE FÜR *Hotellerie & Gastronomie*

Der HoGaPlan der **Allianz**



MML-8156Z0 (01V) 10.1.21

LASSEN AUCH SIE SICH MAL VERWÖHNEN!

Sie arbeiten hart, sind körperlich gefordert und müssen immer dann ran, wenn andere ihre Freizeit genießen. Da sollte wenigstens die Aussicht auf eine sorgenfreie Rente später stimmen und eine finanzielle Vorsorge gegeben sein, falls der Körper vorher doch nicht mehr mitmacht.

Darum bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Allianz jetzt den **HoGaPlan: eine betriebliche Altersversorgung plus Einkommensvorsorge**, speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hotellerie und Gastronomie.

So können Sie im Alter die Lücke auffüllen, die die gesetzliche Rente lässt – mit einer garantiert lebenslang ausbezahlten Zusatzrente. Und Sie haben auch einen finanziellen Schutz, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können – denn die Erwerbsminderungsrente vom Staat fällt in aller Regel gering aus.



Gönnen Sie sich das Menü für Ihre finanzielle Vorsorge:

Zusammengestellt mit Hilfe von Ihrem Arbeitgeber, Förderung vom Staat und den starken Leistungen der Allianz – so schmeckt ein

sorgenfreier Ruhestand!

REZEPT FÜR EIN SORGENFREIES ALTER

Der HoGaPlan sichert Sie finanziell – im Ruhestand und bei Berufsunfähigkeit.



Hauptgang Gehaltsumwandlung

Dazu wandeln Sie Teile Ihres Gehalts in eine Betriebsrente um. Gleichzeitig sparen Sie Steuern und Sozialabgaben, denn der HoGaPlan ist staatlich gefördert.



Der „Rentenretter“ beweist Servicequalität

Selbst bei Berufsunfähigkeit kann Ihre Absicherung fürs Alter erhalten bleiben: Wählen Sie diesen Zusatzbaustein und die Allianz zahlt Ihre Beiträge zur Altersvorsorge einfach weiter.



Zum Abschluss die vielseitige Auswahl

Mit 4 Vorsorgekonzepten entscheiden Sie ganz nach Geschmack, wie Ihr Geld angelegt wird: sicherheits- oder chancenorientiert, von Profis verwaltet oder nach Ihrem eigenen Rezept.

DER STAAT ÜBERNIMMT DIE HALBE RECHNUNG

Sie sparen Steuern, Sozialabgaben und erhalten einen Zuschuss vom Arbeitgeber on top – die idealen Zutaten, um aus einem kleinen Beitrag mehr zu machen.

So sieht Ihre Rechnung aus:

<i>Bruttobeitrag</i>	80€
Ihre Versicherungsbeiträge gehen direkt vom Bruttogehalt ab und sind für Sie daher steuerfrei.	
<i>Steuerersparnis</i>	-24€ ¹
Der zweite Vorteil ist, dass Sie für Ihre Beiträge auch keine Sozialabgaben zahlen.	
<i>Ersparnis der Sozialversicherung</i>	-16€ ²
Der Staat beteiligt sich mit rund 40 € an Ihren Beiträgen. Um also 80 € Beitrag pro Monat zu erreichen, müssen Sie aus eigener Tasche nur die Hälfte zahlen, also ...	
<i>Tatsächlicher Aufwand</i>	40€
<i>Gesamtbeitrag für die Altersvorsorge</i>	92€
<i>(80€ + 12€ Arbeitgeberzuschuss³)</i>	

¹ Grenzsteuersatz i. H. v. 30%, ² Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 20 %
³ 15 % gesetzlich geregelter Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG i. d. F. des Betriebsrentenstärkungsgesetzes BRStG.

